

Reisekostenabrechnung 2010



Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Postfach 900502
60445 Frankfurt am Main
Knut Bänsch (Schatzmeister)
k-nut@piratenpartei-hessen.de

Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Funktion

Konto BLZ

bei

Anlass der Reise

Zielort

Fahrkosten

Bahnticket

Bus/Straßenbahn/...

Taxifahrt (Begründung)

anderes

Strecke (km)

Routenplan liegt vor? Ja Nein

Fahrtkosten

Erstattet werden:

Bahn/Bus/... 2. Klasse
PKW 0,20€/km
Motorad 0,13€/km

**Alle Kosten belegen
ggf. begründen!**

Verpflegungsmehraufwand

Verpflegungsmehraufwendungen Summe:

Es zählt die Abwesenheit von zu Hause

8 bis unter 14 Stunden 6€
14 bis unter 24 Stunden 12€
24 Stunden 24€

	1. Tag	2. Tag	3. Tag
6€			
12€			
24€			

Übernachtung

Nebenkosten

Parken/Telefon/...

Übernachungskosten

Übernachtung nach Beleg (abzgl. 4,80€ für Frühstück)

Übernachtung pauschal á 20€

ergibt zusammen den Betrag von
davon spende ich den Piraten

Summe:
Spende

Den restlichen Betrag bitte auf mein Konto überweisen

Überweisen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerke:

Soll-Konto: _____

Haben-Konto: _____

Datum: _____ Beleg-Nr.: _____

Konto: _____

Konto: _____

Unterschrift Bearbeiter:

ERSTATTUNG VON REISEKOSTEN (vom 24.08.2009)

A. Erstattungsfähig sind Kosten, die Mitgliedern oder anderen beauftragten Personen der Piratenpartei Deutschland entstehen bei der Wahrnehmung von

1. ÄMTERN, in die sie von einem Bundes- oder Landesparteitag oder einem anderen, satzungsgemäß berechtigten Organ der Piratenpartei gewählt wurden, oder
 2. MANDATEN, die ihnen von einem Bundes- oder Landesparteitag oder einem anderen, satzungsgemäß berechtigten Organ der Piratenpartei erteilt wurden,
- oder
3. AUFGABEN, mit denen sie von einem Bundes- oder Landesparteitag oder einem anderen, satzungsgemäß berechtigten Organ der Piratenpartei betraut wurden.

Die jeweiligen Bundes- oder Landesvorsitzenden haben dem Reiseanliegen vorab zuzustimmen und achten auf eine sparsame und wirtschaftliche Anwendung.

B. Erstattungen erfolgen nur auf Antrag

1. Für die Erstattung ist nur das vorliegende Standard-Formular zu verwenden.

C. Abrechnungen können nur bei den jeweiligen Schatzmeistern eingereicht und erstattet werden.

D. Mit Rücksicht auf die Kassenlage werden die erstattungsberechtigten Mitglieder der Piratenpartei Deutschland darum gebeten, den erstattungsfähigen Betrag oder einen Teilbetrag der Piratenpartei als Spende zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Spendenbescheinigung erstellt der jeweilige Schatzmeister.

1. Alle Kosten sollten grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Entstehung der Ansprüche auf dem dafür vorgesehenen Standard-Formular zu beantragen

E. Erstattung von Kosten

1. Fahrtkosten, die beim jeweiligen Schatzmeister abgerechnet werden können, werden wie folgt erstattet:
 - a) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die nachgewiesenen Kosten entsprechend Originalbeleg/Fahrkarte.
 - b) Bei Bahnreisen die Kosten in Höhe der Kosten der II. Klasse. Besitzer von Bahncards nutzen bitte ihre Ermäßigungen. Zum Wohle der wirtschaftlichen Lage der Piratenpartei sollte Bahnreisen immer unter Ausschöpfung aller Sparangebote durchgeführt werden.
 - c) Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist der Benutzung von PKW vorzuziehen. Wird zur Wahrnehmung der Aufgaben ein eigener, privater PKW benutzt, so beträgt die Erstattungspauschale 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer. Zum Nachweis ist der Reisekostenabrechnung eine Routenplanung der tatsächlich gefahrenen Strecke beizufügen.
 - d) Bei Benutzung eines Motorrades werden 0,13 Euro/km.
 - e) Flugreisen werden nur dann nicht erstattet, wenn aus einer Kostenvergleichsrechnung eine vergleichsweise günstigere Reise gegenüber einer Zugfahrt (zweite Klasse) möglich ist.
2. Verpflegungsmehraufwendungen
Der Verpflegungsmehraufwand beträgt entsprechend (LStR 39 (2)) bei Reisen in Deutschland bei Abwesenheit (von zu Hause!)
 - von 24 Stunden pauschal 24,00 Euro,
 - von 14 bis unter 24 Stunden pauschal 12,00 Euro,
 - von acht bis unter 14 Stunden pauschal 6,00 Euro.Hier steckt der Teufel im Detail. Zur Abrechnung muss das noch zu entwickelnde Standard-Formular vollständig, d.h. mit Datum und Uhrzeit, ausgefüllt sein. Dauert die Reise länger als einen Kalendertag, ist die Abwesenheit getrennt zu erfassen.
3. Übernachtungsaufwendungen
Die Kostenerstattung erfolgt nach Beleg. Pauschal können maximal 20,00 Euro abgerechnet werden. Ist das Frühstück bereits pauschal im Übernachtungspreis enthalten, so wird der Erstattungsbetrag um 4,80 Euro reduziert. Das entsprechende Frühstücksentgelt wird bei der Berechnung des Verpflegungsaufwands berücksichtigt.
4. Sachaufwendungen
Sachaufwendungen werden nur gegen Vorlage von Originalbelegen erstattet, die im ursächlichen Zusammenhang mit der abzurechnenden Tätigkeit stehen. Ohne Belegnachweis werden Sachaufwendungen nicht erstattet.

Vorstände der Länder und des Bundes - insbesondere die Schatzmeister - gehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ein. Es werden keine Darlehen, eidesstattliche Versicherungen, Verpflichtungserklärungen o.ä. eingegangen. Der Schatzmeister im Bundesvorstand sowie der Bundesvorstand haften nicht, wenn leichtfertig ein Darlehen eingegangen wird, das nicht mehr getilgt werden kann.

F. Reisen ins Ausland und deren Abrechnung bedürfen eines vorherigen Beschlusses des Bundesvorstands.

G. Alle Kostenerstattungen, die nach dem 15. Februar des Folgejahres geltend gemacht werden, sind nicht mehr erstattungsfähig.